

INFORMATION Freistellung von MitarbeiterInnen aufgrund eines COVID-19- Verdachtsfalls am Arbeitsplatz

Wenn MitarbeiterInnen der Stadt Wien – Kindergärten aufgrund des Kontaktes mit einem COVID-19-Verdachtsfall am Arbeitsplatz nach Anordnung der MA 15 zuhause bleiben müssen, erfolgt für die betreffenden MitarbeiterInnen eine Dienstfreistellung aus sonstigem Grund. Die Dienstfreistellung endet mit Aufhebung der Anordnung der MA 15.

Ausnahme – keine Freistellung:

Homeoffice für KDG-Leitung und –Stellvertretung sowie für MitarbeiterInnen der Verwaltung, wo Homeoffice möglich ist. Die Meldung darüber erfolgt an die/den Vorgesetzte/n.

Dienstrechtliche Begründung

Die Tätigkeit bei der Stadt Wien – Kindergärten ist systemrelevant. Daher ist Punkt 4 der FAQs der MD-PR ["Dienstrechtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Coronavirus \(COVID-19\)"](#) anzuwenden: Fernbleiben als „Präventionsmaßnahme“ ohne behördlich festgestelltes Risiko einer Ansteckung = Dienstfreistellung Sonstiger Grund bzw. Homeoffice.

Was muss die Meldung enthalten?

- Name und Personalnummer aller betreffenden MitarbeiterInnen, die Kontakt zum Verdachtsfall hatten und zuhause bleiben müssen
- Wie, wann und durch wen wurde die Maßnahme angeordnet?
Behörde und Name des Arztes/der Ärztin (z. B. BGA10, Dr. XY)

Bei Aufhebung der Anordnung:

- Seit wann ist die Heimquarantäne aufgehoben?
- Wie und durch wen erfolgte die Information (Name/Behörde)?

Wem muss die Freistellung/Homeoffice gemeldet werden?

Im Anlassfall erfolgt die Meldung über die direkte Führungskraft per E-Mail an Herrn Karl Kalis, Stabsstelle Dienstaufsicht und dienstrechtliche Angelegenheiten.

Die Aufhebung der Sperre muss in weiterer Folge ebenfalls gemeldet werden.

! Während der Abwesenheit von Herrn Kalis vom 11.6. bis 3.7.2020 sind die Meldungen an seine Stellvertreterin, Frau Auringer-Dominik, zu schicken.



Erstellt von: Sylvia Animashaun	Geprüft von: Karl Kalis	Genehmigt von: Brigitte Eichholzer-Rauscher
Datum: 5.6.2020	Datum: 8.6.2020	Datum: 8.6.2020